

## **Die Vorgehensweise des Empfängers bei der Feststellung von Schäden an der Sendung**

### **1. Die Verpackung ist visuell beschädigt**

- es muss in Anwesenheit des Fahrers festgestellt werden, ob nur die Verpackung oder auch die Sendung beschädigt ist
- falls auch die Sendung beschädigt ist, ist es nötig:
- diese Wirklichkeit unverzüglich im Protokoll über den Schaden gemeinsam mit der genauen Beschreibung des Schadens zu notieren, das Protokoll mit dem Datum und der Unterschrift zu versehen, den Vornamen, Familiennamen und die Funktionen der Personen, die es unterschreiben, anzuführen
- diese Wirklichkeit im Transportdokument (Original) zu notieren, das der Fahrer – der Spediteur aus dem Ausladeort mitnimmt
- die Fotodokumentation der beschädigten Ware unverzüglich anzuschaffen
- die Fotodokumentation des Fahrzeuges unverzüglich anzuschaffen, das mit der beschädigten Sendung gekommen ist
- der Fahrer muss die Stellungnahme unterschreiben, das Datum und auch den Vornamen, Familiennamen aufschreiben
- den Absender, den Vermittler des Transportes – den Frachtführer, den Transportführer (den Arbeitgeber des Fahrers), den Eigentümer der Sendung über den Schaden unverzüglich zu informieren
- dem Liquidator der Versicherungsgesellschaft die Zusammenarbeit zu ermöglichen

### **2. Die Verpackung der Sendung ist in Ordnung, die Beschädigung der Ware ist erst nach dem Auspacken ersichtlich**

- den Absender, den Vermittler des Transportes – den Frachtführer, den Transportführer (den Arbeitgeber des Fahrers), das Subjekt, wo die Sendung aufgeladen wurde, den Eigentümer der Sendung über den Schaden unverzüglich zu informieren und sich dann gemeinsam auf der weiteren Lösung des Schadens zu vereinbaren
- die Fotodokumentation der beschädigten Ware unverzüglich anzuschaffen
- dem Liquidator der Versicherungsgesellschaft (wenn es durch die Versicherungsgesellschaft gelöst wird) die Zusammenarbeit zu ermöglichen

In beiden Fällen ist es nötig, dem Absender, dem Transportführer u.ä. die beschädigte Ware auf Wunsch freizugeben. In keinem Fall ist es möglich, sie ohne weitere Vereinbarung mit dem Eigentümer der Ware zu benutzen.